

Selbstcheck

In der Förderperiode 2014 - 2020 gibt es eine neue Verfahrensweise bei der LEADER-Förderung:

1. Auswahl-Prozess (Regionalmanagement ist hier zuständig)
2. Förderantrags-Prozess (Landkreis bzw. Landratsamt = Bewilligungsbehörde ist zuständig)

Um nicht zu erfüllende Erwartungen frühzeitig zu korrigieren, haben wir diesen Selbstcheck zur Ihrer Orientierung erstellt. Selbstverständlich steht das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ für weitere Fragen zur Verfügung.

Diese Fragen sollten Sie mit **JA** beantworten können, ansonsten ist keine Förderung möglich.

- 1) Das Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Es wurden keine Aufträge (außer Planung) veranlasst oder Arbeiten durchgeführt!
- 2) Das Vorhaben gehört zur Gebietskulisse der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. (siehe www.re-silbernes-erzgebirge.de).
- 3) Gegen den vorgesehenen Antragsteller gibt es keine rechtlichen Schritte, Verfahren oder Forderungen bei anderen Subventionen des Freistaates Sachsen.
- 4) Die zu beantragende Fördersumme wird nicht unter 5.000 Euro liegen.
- 5) Bei baulicher Investition ist der Antragsteller Eigentümer des Objektes bzw. Erbbauberechtigter (Ausnahmen: Grundstück wird von einer Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, gepachtet).
Besondere Regelungen gibt es bei Flurbereinigungsverfahren, Straßen- und Wegebauvorhaben und Investitionen in Leitungsnetze und Beschilderungen. Dies wird in einer Beratung geklärt.
- 6) Bei baulicher Investition, die Gebäude betreffen, liegt eine gültige Baugenehmigung vor oder eine Erklärung zur Baugenehmigungsfreiheit von einem Bauvorlageberechtigten bzw. von der zuständigen Behörde.
- 7) Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigtem Planer begleitet.
- 8) Die Finanzierung aller Kosten ist bei Vorhabensbeginn gesichert und kann nachgewiesen werden.
- 9) Das Vorhaben passt zu den Zielen und Grundsätzen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Silbernes Erzgebirge“. Die Zuordnung zum AKTIONSPLAN ist möglich. Mein Vorhaben lässt sich wie folgt zuordnen:
Handlungsfeld _____ / Maßnahme bzw. Tatbestand Nr. _____
- 10) Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- 11) Der Antragsteller (=Vorhabensträger) gehört zu einer der folgenden Kategorien:
 - Gebietskörperschaft
 - Träger von Unternehmen
 - natürliche Person
 - Sonstige (z. B. Vereine, Verbände, Stiftungen)
- 12) Sofern der Antragsteller ein Unternehmen ist, gehört er zur Gruppe der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KMU).

Konnten Sie alle Fragen mit JA beantworten? Dann vereinbaren mit dem Regionalmanagement einen Beratungstermin und füllen Sie bitte den betreffenden Vorhabensbogen aus.

Eine Beratung beim Regionalmanagement ist Voraussetzung für eine Auswahl bzw. die Förderung in der Region „Silbernes Erzgebirge“.